

Checkliste Interventionsplan

König, E., Hoffmann, U., Witte, S., Harsch, D., Kölch, M., Fegert J.M. (2018). Arbeitsblatt 9. Interventionsplan. In Fegert, J.M., Kölch, M., König, E., Harsch, D., Witte, S., Hoffmann, U. (Hg.) Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen: Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule (S.527-532). Springer.

Für den Umgang mit (Verdachts-) Fällen sollte in jeder Institution ein Interventionsplan vorliegen.

Praxistipps und Hinweise für die Umsetzung

- ▶ Überprüft ob der Interventionsplan allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden bekannt ist.
- ▶ Es ist sinnvoll hierzu regelmäßig Fortbildungen abzuhalten, um den Interventionsplan dauerhaft im Bewusstsein Aller zu verankern.
- ▶ Stellt sicher, dass der Interventionsplan neuen Mitarbeitenden bekannt gemacht wird.
- ▶ Überlegt gemeinsam mit den Mitarbeitenden, wo ein guter Ort ist um den Interventionsplan zu hinterlegen.
- ▶ Schafft eine geeignete Struktur um den Interventionsplan regelmäßig zu aktualisieren.
- ▶ Bedenkt, dass jeder Fall unterschiedlich ist und der Interventionsplan deshalb nur den Rahmen für die notwendigen Schritte geben kann.
- ▶ In manchen Institutionen bestehen trägerspezifische Vorgaben zur Intervention, z. B. Anwendung der Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. Informiert euch über solche Vorgaben und bezieht diese in die Gestaltung des Interventionsplans mit ein.
- ▶ Bei der Definition der Handlungsschritte und der Informationsweitergabe muss mitgedacht und festgelegt werden, was zu tun und wer zu informieren ist, wenn eine Person aus Leitungsebene/Vorstandschaft Täter*in ist.

- ▶ Mitarbeitende, die zu Unrecht beschuldigt wurden, sind oft äußerst belastet. Es ist deshalb sehr wichtig, ein Konzept dazu zu entwickeln, wie diese innerhalb der Institution rehabilitiert werden können. Gibt es ein solches Verfahren, ist auch die Hemmschwelle niedriger, bei vagen Hinweisen ein Fehlverhalten zu melden. Besprecht diesen Punkt unbedingt mit den Mitarbeitenden. Rehabilitation findet vor allem im Kopf statt. Die Mitarbeitenden sollten deshalb angeregt werden zu diskutieren, was aus der Sicht jedes Einzelnen notwendig ist, damit die*der zu Unrecht Beschuldigte wieder als unbelastet angesehen wird. Hilfreich kann es hierfür sein, ein „Urteil von außen“, zum Beispiel durch eine Fachberatungsstelle, einzuholen, da externe Stellen aufgrund der Nichtzugehörigkeit zur Institution manchmal als objektiver wahrgenommen werden.

In der nachfolgenden Tabelle könnt ihr für diesen anhand der ausgeführten Punkte überprüfen, ob der Interventionsplan eurer Institution alle wichtigen Kriterien erfüllt oder wo noch nachgebessert werden kann. Falls es in eurer Einrichtung noch keinen Interventionsplan gibt, könnt ihr die nachfolgende Tabelle als Ressource für die Erstellung nutzen, da alle Punkte aufgeführt sind, die ein solcher Plan enthalten sollte.

Bewertet die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Merkmale eines Interventionsplans zum Umgang mit Verdachtsfällen in Institutionen in Bezug darauf, ob sie für den Interventionsplan in eurer Institution zutreffen.

Treffen folgende Punkte auf den Interventionsplan eurer Institution zu?	JA	NEIN
Einzuleitende Handlungsschritte Es ist aufgeführt, welche Handlungsschritte einzuleiten sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterscheidung der Handlungsschritte nach Grad des Verdachtes Die definierten Handlungsschritte sind in Bezug auf den Härtegrad des Verdachtes (z. B. vager Verdacht und hinreichend konkreter Verdacht) ausdifferenziert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuständigkeitsbereiche Es ist festgelegt, wer im festgelegten Ablauf wofür zuständig ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einrichtungsinterne Informationsweitergabe Es ist festgelegt, welche Ebenen (z. B. Träger, Vorstand) zu welchem Zeitpunkt informiert werden müssen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Treffen folgende Punkte auf den Interventionsplan eurer Institution zu?	JA	NEIN
<p>Meldepflichten</p> <p>Es ist beschrieben welche Meldepflichten vorliegen (z. B gegenüber dem zuständigen Jugendamt) und wie diese zu erfüllen sind.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Externe Unterstützung</p> <p>Das frühzeitige Hinzuziehen von externer Beratung und Unterstützung ist Bestandteil der festgelegten Handlungsschritte.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Umgang mit der*dem Betroffenen</p> <p>Es ist festgelegt, wie der Umgang mit der*dem Betroffenen zu gestalten ist, z. B. in welcher Art und Weise mit dieser*m über das weitere Vorgehen gesprochen bzw. diese*r informiert wird. Zentral bei der Ausgestaltung ist die Wahrung der Selbstbestimmungsrechte Betroffener.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Umgang mit den Eltern/Bezugspersonen</p> <p>Es ist festgelegt, wie der Umgang mit den Eltern/Bezugspersonen der*des Betroffenen zu gestalten ist, z. B. in welcher Art und Weise mit diesen über das weitere Vorgehen gesprochen bzw. diese informiert werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Umgang mit der*dem Beschuldigten</p> <p>Es gibt Vorgaben für den Umgang mit Beschuldigten, z. B. wie und in welcher Weise mutmaßliche Täter informiert und befragt werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Rechtliche Schritte</p> <p>Es gibt Vorgaben zu arbeits- bzw. dienst- und strafrechtlichen Maßnahmen und Schritten in Bezug auf die*den Beschuldigten.</p> <p>Es gibt Informationen zu geltenden Schweigepflichtregelungen sowie zum Datenschutz.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Dokumentation</p> <p>Es ist festgelegt, wie die getroffenen Entscheidungen und eingeleiteten Schritte zu dokumentieren sind.</p> <p>In den Ausführungen zur Dokumentation wurden Aspekte des Datenschutzes und das Gewährleisten von Vertraulichkeit berücksichtigt.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Treffen folgende Punkte auf den Interventionsplan eurer Institution zu?	JA	NEIN
Unterstützungsangebote¹ Es sind Unterstützungsangebote definiert für:		
Betroffene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bezugspersonen der*des Betroffenen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt-/ehrenamtliche Mitarbeitende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leitungseben/Vorstandschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht betroffene Kinder/Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationsweitergabe an nicht betroffene Kinder und Jugendliche und deren Eltern Es ist festgelegt, wie mit der Informationsweitergabe an nicht betroffene Kinder und Jugendliche und deren Sorgeberechtigten verfahren wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rehabilitation Es sind Schritte dazu definiert, wie eine fälschlicherweise verdächtige Person rehabilitiert werden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öffentlichkeitsarbeit Es ist festgelegt, wer für Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist. Es ist festgelegt, welche Informationen zu welchem Zeitpunkt weitergegeben werden dürfen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Schaut euch nun die Liste an. Alle Punkte, bei denen ihr NEIN angegeben habt, sollten in eurem Interventionsplan ergänzt bzw. überarbeitet werden.

Zentraler Bezugspunkt des Interventionsplans muss das Kindeswohl sein. Überlegt also auch für die Schritte, wo ihr JA angegeben habt, ob die definierten Maßnahmen die bestmögliche Lösung für die*den Betroffenen darstellen und passt diese falls notwendig an.

¹ Beachten Sie bei Beratungs- und Unterstützungsangeboten, dass mit den jeweiligen Stellen und Personen Kooperationen und Absprachen bestehen.